

Beschlussempfehlung:

In Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 22.06.2016 zur Beschlussvorlage „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke“ (BV VI/2015/01069 + Änderungsantrag VI/2016/02002) wird ab dem Haushaltsjahr 2017 in einem PSP-Element: 8.28102001.700 (Pflege von Kunst und Kultur, Sachkonto: 78510000 Hochbau) jährlich ein Betrag in Höhe von 25.000 € eingestellt.